

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
vom 11. bis 14. November 2009

B e s c h l u s s

betr. „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“

Die Landessynode begrüßt den Aufruf „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ der Evangelischen und der Katholischen Kirche vom 11. Mai 2009 und macht ihn sich zu eigen. Sie schließt sich den Forderungen von Diakonie und Caritas in der gemeinsam herausgegebenen Begleitbroschüre „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ an und unterstreicht insbesondere die folgenden Punkte:

„- Die Aufenthaltserlaubnis muss auch verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt nur anteilig gesichert ist.

- Den Betroffenen muss ermöglicht werden, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, um langfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen leben zu können. Die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung müssen gesenkt werden.

- Zunächst nur befristete Tätigkeiten, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse wie auch eine unverschuldete Arbeitslosigkeit dürfen nicht zum Ausschluss aus der Bleiberechtsregelung führen.

- Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie z. B. krank oder alt sind, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.

- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden. ...

- In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden können. ...

- Bei Straftaten mit geringem Unrechtsgehalt sollte nach Würdigung des Einzelfalls ein Bleiberecht gewährt werden. ...

- Die Gewährung des Bleiberechts sollte nicht daran geknüpft werden, dass zunächst ein sogenannter „Nationalpass“ besorgt wird.“

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung mit Blick auf die Konferenz der Innenminister im Dezember 2009 und eine mögliche Bundesratsinitiative, bei den Landesregierungen auf das Zustandekommen einer Lösung vor dem 31.12.2009 zu drängen. Sie bittet die EKD, sich weiterhin für ein Bleiberecht für langfristig geduldete Flüchtlinge ein zu setzen.

Andreas B ö e r
P r ä s e s

Berlin, den 13. November 2009

Begründung:

Wegen des Auslaufens der gesetzlichen Bleiberechtsregelung Ende 2009 müssen politische Initiativen sofort ergriffen werden. Die Praxis der sogenannten Kettenduldungen muss been-

det und den langfristig geduldeten Menschen muss eine Aufenthaltsperspektive aus humanitären Gründen ermöglicht werden. Der Aufruf der Kirchen ist eine Fortsetzung des seit Jahren bestehenden Einsatzes der Kirchen, darunter der EKBO, für ein humanitäres Bleiberecht (vgl. die Beschlüsse der Landessynode vom Nov. 2002, Drs 123, „Bleiberechtsregelung“, und vom Nov. 2006, Drs. 101.1, Punkt 4.2, „Bleiberechtsregelung“). Die Unterstützung des Aufrufs der Kirchen durch die Landessynode ist notwendig, um die Bemühungen der EKD durch Initiativen auf Länderebene zu unterstützen. Zur Unterstützung des Aufrufes der Kirchen starteten Diakonie und Caritas die Aktion Bleiberecht und veröffentlichten den Erfahrungsbericht „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ mit Forderungen zu einzelnen Problembereichen (S. 38f), denen sich die Synode anschließt.

Anlage: Pressemitteilung der EKD mit Aufruf der Kirchen, Broschüre „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“

Weitere Infos www.aktion-bleiberecht.de